

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1724

KR.Nr. A 0078/2016 (BJD)

## **Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW-Abo) ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern, allenfalls einer massvollen Erhöhung des Abo-Preises Vorrang vor einer Zonierung zu geben.

### **2. Begründung**

2015 wurden in diesem Tarifverbund 227,9 Millionen Fahrgäste befördert. 60% der Fahrgäste waren mit dem U-Abo unterwegs. Wie schon vor einigen Jahren wird an diesem Erfolgsmodell wieder herum laboriert. Es wird behauptet, die Randregionen würden allzu stark profitieren, da sie den öffentlichen Verkehr kilometermässig mehr beanspruchen würden als die Benützer in der Stadt Basel und den unmittelbaren Agglomerationen. Dies kann so nicht stehen gelassen werden, weil die Stadter und die umliegenden Agglomerationen ein viel dichteres offentliches Verkehrsnetz zur Verfugung haben (praktisch alle 5 Minuten fahrt ein Tram oder ein Bus). Im Bezirk Thierstein des Kantons Solothurn verkehren die Postbusse freitagabends und am Wochenende teilweise nur jede Stunde und die direkten Anschlusse sind nicht immer gewahrt. Es ist anzunehmen, dass nicht arbeitende Baselstadter und direkt anschliessende Agglobewohner ihren offentlichen Verkehr wohl intensiver benutzen als die Randregionen des Tarifverbundes.

Das Bevolkerungswachstum nahm im Thierstein in einem Jahr um 1.26% zu; im Dorneck um 0.65%. Uberall dort, wo der offentliche Verkehr optimal funktioniert, stellen wir eine markante Zunahme der Bevolkerung fest. So in Buren, Rodersdorf, Seewen, Breitenbach, Busserach oder Nunningen. Naturlich im Interesse des Kantons. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der offentliche Verkehr massiv subventioniert wird. Da nach und nach ein weiterer Ausbau erfolgt und Basel riesige Investitionen plant, ist eine massvolle Erhohung des Abo-Preises wohl nicht zu umgehen. Vor allem die Randregionen im Tarifgebiet benutzen aber die Dienstleistungen im Zentrum viel weniger. Wir sind sicher, dass die Verlangerung von Tramlinien nach Weil in Deutschland und St. Louis in Frankreich fur den Kanton Solothurn nicht vordringlich ist. Aus dem Thierstein werden wohl nicht viele Burger per offentlichem Verkehrsmittel nach Weil (D) reisen um dort einzukaufen.

Da demnachst eine Tarifstruktur uberpruft und allenfalls angepasst wird und eventuell eine Zonierung geplant ist, ist Dringlichkeit des Auftrages gegeben.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Mit Beschluss Nr. AD 026/2012 vom 19. Juni 2012 hat der Kantonsrat den dringlichen Auftrag Beat Ehram „Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern.“

Wir haben damals dem Kantonsrat einen Antrag mit abgeändertem Wortlaut unterbreitet. Wir hätten uns verpflichtet, im Falle eines grundsätzlichen Entscheids für ein Mehrzonenmodell uns für eine kundenfreundliche Tarifierung der TNW-Abonnemente und für einen für die Kunden gut verkraftbaren Anpassungsprozess vom Einzonen- in ein Mehrzonenmodell einzusetzen. Dieser Antrag wurde vom Kantonsrat abgelehnt.

Ende 2012 hat der TNW beschlossen, bis auf weiteres am Einheitspreis für die U-Abos ohne Zonierung festzuhalten.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, die den regionalen öffentlichen Verkehr im TNW bestellen, erarbeiten momentan unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft eine gemeinsame TNW-Bestellerstrategie. Ziel ist es, die Kostendeckung des regionalen Personenverkehrs im Gebiet des TNW unter Beibehaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

Bei den laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestellerstrategie wurde und wird seitens Kanton Solothurn dem Auftrag Ehram aus dem Jahr 2012 nachgelebt. Vor diesem Hintergrund besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit für einen neuerlichen Auftrag zur gleichen Thematik.

### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (hei, due , kel, rom)

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat